STADT SCHAFFHAUSEN
STADTRAT

Stadthausgasse 12
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 30. Juni 2026

Kleine Anfrage Matthias Frick,
«Beeinflussen Subventionskriterien privater Stiftungen die Ausgestaltung des Service Public der Stadt Schaffhausen?»
(Nr. 11/2026)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 31. März 2025 hat Grossstadtrat Matthias Frick (SP) eine Kleine Anfrage zur Rolle privater Stiftungen eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. *Wie beurteilt der Stadtrat grundsätzlich die Rolle privater Stiftungen — insbesondere der Windler Stiftung — bei der Finanzierung von Leistungen, die dem Service Public der Stadt Schaffhausen zuzuordnen sind (auch dem «freiwilligen Service Public» wie der Zurverfügungstellung einer attraktiven Badeinfrastruktur und Kunsteisbahn)?*

Private Stiftungen und gemeinnützige Organisationen können eine wertvolle Rolle spielen bei der Finanzierung von Pilotversuchen, bei Anschubfinanzierungen oder der Mitfinanzierung und Weiterentwicklung von Angeboten, die dem Service Public der Stadt zugutekommen. Sie können insbesondere dort einen Mehrwert schaffen, wo sie Projekte ermöglichen, qualitativ verbessern oder innovative beziehungsweise über das gesetzlich zwingend Erforderliche hinausgehende Angebote unterstützen. Dies gilt insbesondere für den sogenannten freiwilligen Service Public, etwa im Bereich von Freizeit-, Sport- oder Kulturinfrastrukturen wie Badeanlagen oder Kunsteisbahnen. Solche Angebote tragen wesentlich zur Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Schaffhausen bei.

Der Stadtrat erachtet die Zusammenarbeit mit privaten Stiftungen grundsätzlich als positiv, sofern dabei die Rollen und Verantwortlichkeiten klar geregelt bleiben und die politische Steuerung sowie die demokratische Legitimation der öffentlichen Aufgaben gewährleistet sind. Private Beiträge sollen öffentliche Leistungen ergänzen, jedoch nicht zu einer unerwünschten Abhängigkeit führen.

Das Engagement von Stiftungen hilft jedoch mit, Projekte und Vorhaben zu ermöglichen. Es ist äusserst erfreulich für die öffentliche Hand, dass auf diese Weise gemeinnützige oder kulturelle Projekte und Vorhaben möglich werden, die ansonsten in dieser Form kaum möglich wären. Es ist selbstverständlich, dass die jeweiligen Stiftungsstatuten einzuhalten und der Wille der Stifterin bzw. des Stifters zu respektieren ist. Auch die Jakob und Emma Windler-Stiftung leistet in diesem Zusammenhang seit Jahren einen bedeutenden Beitrag zur Unterstützung verschiedener kultureller, sozialer und gesellschaftlicher Initiativen in der Region. Der Stadtrat schätzt dieses Engagement ausdrücklich. Um sicherzustellen, dass Förderungen der Stiftung im Einklang mit den Zielen der Stadt erfolgen und nicht zu ungewollten Abhängigkeiten führen, pflegt der Stadtrat einen regelmässigen Austausch mit dem Stiftungsrat.

2. *In welchen Fällen hat eine private Stiftung Beiträge an ein Projekt geleistet resp. hat Leistungen zugesagt oder leistet Beiträge an den Betrieb resp. hat entsprechende Zusagen gemacht (Zeitraum ab 2015)?*

Folgende Projekte der Stadt Schaffhausen haben im genannten Zeitraum eine Unterstützung durch private Stiftungen bzw. eine entsprechende Zusage erhalten:

- Der sich im Baubewilligungsverfahren befindliche Neubau der Notschlafstelle in der Summerwis wird im Wesentlichen durch Zuwendungen der Jakob und Emma Windler-Stiftung an die Stiftung Summerwis finanziert werden. Der Betrieb der Notschlafstelle liegt bei der Stadt Schaffhausen.
- Die Sturzenegger-Stiftung unterstützt gemäss Vereinbarung mit der Stadt Ausstellungen und Projekte des Museums zu Allerheiligen. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung hat wiederholt Ausstellungen im Museum zu Allerheiligen unterstützt.
- Die Jakob und Emma Windler-Stiftung leistete Beiträge an die Umbaukosten mehrerer Quartiertreffpunkte sowie für die Infrastruktur im Familienzentrum.
- Die Jakob und Emma Windler-Stiftung unterstützte das Projekt «Ulmeriana» zur Erschliessung und Digitalisierung des Nachlasses des Schaffhauser Reformators Johann Konrad Ulmer durch die Stadtbibliothek.
- Für die Durchführung der Internationalen Bachfeste besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Jakob und Emma Windler-Stiftung. Daneben wird das Internationale Bachfest von diversen Stiftungen regelmässig unterstützt (SIG gemeinnützige Stiftung, Stiftung Werner Amsler, RHL Foundation).
- Die Jakob und Emma Windler-Stiftung unterstützte das Stadttheater in den Jahren 2026 bis 2029 bei der Realisierung zweier mehrjähriger Projekte im Bereich Kulturvermittlung/Theaterpädagogik. Ferner erhält das Stadttheater auch regelmässige Sponsoring-Beiträge der SIG Stiftung.
- Beim Projekt «Hybride Stadtbank» übernahm die Jakob und Emma Windler-Stiftung ein Viertel der Kosten.
- Die Jakob und Emma Windler-Stiftung ermöglichte die Beschaffung eines Fahrzeugs für das Soziale Wohnen Geissberg und unterstützte zusammen mit weiteren Sponsoren die Anschaffung des Spielmobils der Jugendarbeit.
- Die Age Stiftung leistete einen Beitrag an das Projekt «Altersfreundliche Quartiere durch Quartierbegehungen».

Weiter gibt es Projekte, bei denen die Stadt eine signifikante Rolle spielt oder die durch die Stadt ermöglicht resp. massgeblich unterstützt werden. Besonders zu erwähnen sind aus Sicht des Stadtrats:

- Die Jakob und Emma Windler-Stiftung unterstützt das Projekt Neubau KSS mit 50 % der nach Abzug des Kantonsbeitrages und der Vorsteuer verbleibenden Kosten bzw. mit maximal 30 Millionen Franken. Die KSS ist als Genossenschaft organisiert, verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt und befindet sich auf städtischem Land (Baurecht).
- Die Jakob und Emma Windler-Stiftung sowie weitere private Geldgeber leisteten Beiträge an den Innenausbau der sanierten Bachturnhalle im Zusammenhang mit der Umnutzung der Bachturnhalle zu einer mittelgrossen Bühne. Die Bachturnhalle befindet sich im Eigentum der Stadt und verfügt über eine eigene Trägerschaft.
- Die Erweiterung des Hallensportzentrums Schweizerbild wir unter anderem durch die Stadt Schaffhausen und die Jakob und Emma Windler-Stiftung massgeblich unterstützt.
- Für die Realisierung des Spielplatzes Heuberg haben die Jakob und Emma Windler-Stiftung, die Adolph-Kolping-Stiftung und die Brühlmann-Stiftung sowie weitere Sponsoren Beiträge geleistet. Das Projekt wurde von der städtischen Quartierentwicklung und der Viva Kirche auf einem Grundstück der Viva Kirche umgesetzt.
- Die Jakob und Emma Windler-Stiftung unterstützt im Zusammenhang mit der durch die Stadt ermöglichten Zwischennutzung im Gaswerkareal die Projekte Rhywerkstatt, Kunstraum und Freestyle Halle über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche durch die Stadt Schaffhausen geförderte Institutionen, Veranstaltungen und Projekte Dritter und Projekte mit gemischter Trägerschaft, die eine Unterstützung durch private Stiftungen und teils weitere Dritte (bspw. Kanton Schaffhausen) erfahren, wie etwa das Kulturlabor, die Schaffhauser Kulturtage, Schaffhauser Jazzfestival, TapTab und Kammgarn, Museumsnacht Hegau Schaffhausen und Erzählzeit ohne Grenzen (keine abschliessende Aufzählung).

3. *Wie kommt die Zusammenarbeit mit den privaten Stiftungen jeweils zustande? Kontaktiert die Stadt aktiv die Stiftungen oder kontaktieren die Stiftungen aktiv die Stadt (wie im Interview mit Janine Händel von der Windler Stiftung beschrieben; Schaffhauser Nachrichten vom 25. März 2026)?*

Zwischen Stadtrat und Jakob und Emma Windler-Stiftung besteht ein regelmässiger Austausch. Grundsätzlich kann die Zusammenarbeit mit privaten Stiftungen auf unterschiedliche Weise zustande kommen. Die Initiative kann sowohl von Seite der öffentlichen Hand als auch von Seite der Stiftung ausgehen. Ebenso können Ideen sowohl von der fachlichen Ebene («bottom-up») als auch der politischen («top-down») entstehen. Grundsätzlich ist es aber zentral, dass sich Stiftungen mit den städtischen Behörden koordinieren, um Doppelspurigkeit zu vermeiden und Synergien bestmöglich auszuschöpfen.

4. *Nach welchen Kriterien wählt der Stadtrat Projekte aus, die für Public-Private-Partnership in Betracht kommen? Gibt es eine definierte Schwelle bei der Mittelberechnung? Welchen Stellenwert haben dabei Anstellungsbedingungen des*

Personals? Welchen Stellenwert hat die demokratische Mitsprache und Kontrolle im Service Public Betrieb durch Stimmbevölkerung, Parlament und Exekutive?

Der Stadtrat beurteilt Public-Private-Partnership-Modelle (PPP) jeweils einzelfallbezogen. Wichtige Kriterien sind der öffentliche Nutzen, die Wirtschaftlichkeit, die langfristige Sicherstellung der Leistungserbringung sowie die Wahrung der politischen Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten.

Eine feste finanzielle Schwelle für PPP-Projekte besteht nicht. Die geeignete Organisations- und Finanzierungsform wird je nach Projekt individuell beurteilt.

Faire und zeitgemässe Anstellungsbedingungen des Personals sind dem Stadtrat wichtig. Ebenso zentral im Bereich des Service Public sind die demokratische Mitsprache und Kontrolle durch die Stimmbevölkerung, den Grosser Stadtrat und den Stadtrat. Auch bei PPP-Modellen muss die öffentliche Hand ihre strategische Verantwortung wahrnehmen können.

5. *In welchen Fällen war der Zugang zu Fördermitteln privater Stiftungen ein mitberücksichtigter Faktor im Rahmen der Überlegungen zur Integration von Service Public Aufgaben in die Verwaltung resp. zur Auslagerung in privatrechtliche Organisationen?*

Beim Service Public handelt es sich in der Regel um Daueraufgaben, deren Erbringung nicht vom Zugang zu finanziellen Mitteln privater Stiftung abhängig gemacht wird. Zudem bedarf der Service Public entsprechend auch einer dauerhaft gesicherten Finanzierung. Demgegenüber unterstützen viele Stiftungen Projekte nur zeitlich befristet, um ihre finanziellen Mittel nicht dauerhaft zu binden. Es kann dennoch vorkommen, dass eine Drittfinanzierung bei Service-Public-Aufgaben möglich wird, bspw. in Form von Beiträgen an die Erstellung einer Infrastruktur. Organisatorische Änderungen sollen indes auch in solchen Fällen nicht mit dem primären Ziel erfolgen, Fördergelder privater Stiftungen zu erschliessen.

Dass bei der organisatorischen Aufstellung einer Trägerschaft darauf geachtet wird, dass die Finanzierung mit Spendengeldern ermöglicht wird, gehört selbstverständlich seit jeher zu den wichtigen und teils erfolgskritischen Kriterien für finanzintensive Projekte; dies unter der Bedingung, dass die gewählte Organisationsform auch mit den stadträtlichen Anforderungen an Steuerung, Kontrolle und Transparenz kompatibel ist und keine hoheitlichen Aufgaben ausgelagert werden (vgl. Antwort zu Frage 7). Beispiele:

- Bei der Rechtsformprüfung der KSS wird u.a. deshalb an der Rechtsform Genossenschaft festgehalten, weil dies Zuwendungen von Stiftungen und Privatpersonen ermöglicht. Die Argumente wurden dem Grossen Stadtrat in einer Vorlage transparent gemacht[1]. Der Grosse Stadtrat unterstützte das Vorgehen.
- Bei der Stiftung für das Soziale Wohnen Summerwis wurde die Projektierung eines Neubaus auch dank der Mitfinanzierung der Windler-Stiftung möglich.

[1] Vgl. VdSR «KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform, Finanzierung und Baurecht» vom 7. September 2021, https://www.stadt-schaffhausen.ch/vorlagenstadtrat/1891265

- Das Projekt Bachturnhalle wurde ermöglicht, weil die Stadt mit dem Verein Schauwerk einen langfristigen Mietvertrag abschloss und die Windler-Stiftung in den Innenausbau investieren konnte.
- Bei der Erweiterung des Hallensportzentrums hat die Stadt wichtige Themen wie die Mitsprache beim Projekt, die Finanzen im Betrieb und die Notwendigkeit einer Leistungsvereinbarung vertraglich festgehalten.

6. *Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass Förderkriterien privater Stiftungen mittelbar Einfluss auf die rechtliche Organisation und Steuerung von Service-Public-Leistungen nehmen, indem diese eine privatrechtliche Organisation voraussetzen? Findet er das unproblematisch oder sieht der Stadtrat Risiken darin, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, demokratische Kontrolle und Steuerung sowie Sicherung der Anstellungsbedingungen des Personals? Wie begegnet der Stadtrat diesen Risiken?*

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Förderkriterien privater Stiftungen Einfluss auf die Ausgestaltung und Organisation von Projekten haben können. Er erachtet eine Zusammenarbeit mit privaten Förderinstitutionen grundsätzlich als sinnvoll, auch weil es an Schnittstellen von privaten und Service-Public-Aufgaben oft Themen und Projekte gibt, an deren Durchführung Interesse besteht und die nur mit Unterstützung Dritter resp. von Stiftungen zustande kommen. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die öffentliche Hand ihre strategische Steuerungsfunktion sowie angemessene Transparenz- und Kontrollmöglichkeiten wahren kann.

Organisations- und Finanzierungsmodelle sind mit Blick auf potenzielle Risiken, insbesondere hinsichtlich demokratischer Kontrolle, Transparenz sowie der Sicherung fairer Anstellungsbedingungen, sorgfältig zu prüfen. Der Stadtrat begegnet diesen Risiken durch klare Zuständigkeiten und Rollen bei den jeweiligen Projekten sowie durch die Sicherstellung, dass die politischen Behörden ihre Verantwortung gegenüber Bevölkerung und Parlament weiterhin wahrnehmen können.

Das Thema Governance hat in den letzten Jahren beim Stadtrat eine grosse Aufmerksamkeit genossen. So wurde u.a. der Einfluss der Stadt bei der KSS deutlich gestärkt, in dem sich die Stadt das Recht ausbedungen hat, die Mehrheit der Verwaltungsmitglieder vorschlagen zu können. In vielen Fällen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, statt die Unterstützung der Stadt mit vergünstigten Mieten indirekt wahrzunehmen. Beispiele dafür sind die Kammgarn (Nord), die Rhybadi, die Bachturnhalle und der Klub 8.

7. *Hand aufs Herz: Kann der Stadtrat dafür garantieren, dass keine Service Public Aufgaben aus der städtischen Verwaltung herausgelöst und an privatrechtliche Organisationen (z.B. Stiftungen, Vereine oder Genossenschaften) übertragen werden, um an Fördergelder von privaten Stiftungen zu gelangen?*

Der Stadtrat hält fest, dass organisatorische Änderungen nicht mit dem primären Ziel erfolgen sollen, Fördergelder privater Stiftungen zu erschliessen. Massgebend bei der Wahl der Organisationsform sind aus Sicht des Stadtrats stets sachliche Gründe wie Zweckmässigkeit, Effizienz, fachliche Anforderungen oder die nachhaltige Sicherstellung eines Angebots. Dabei sind die Auswirkungen auf Transparenz, demokratische Kontrolle, politische Steuerung sowie die Anstellungsbedingungen sorgfältig zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.

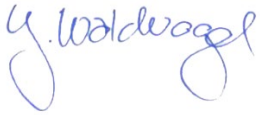
Abschliessend darf festgehalten werden, dass die bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Governance in den letzten Jahren zu einer Verbesserung der Führung von staatsnahen Unternehmen und des Einflusses der Stadt geführt haben. Zudem haben die Stadt und der Kanton Schaffhausen dank der guten Zusammenarbeit mit Stiftungen und der Mitfinanzierung von Projekten in den Bereichen Kultur, Freizeit und Soziales an Lebensqualität gewonnen. Viele Projekte wie der Hallenbadneubau, die Bachturnhalle, die Kulturtage, die Erweiterung des Hallensportzentrums oder der Tierheimneubau wären ohne die Mitfinanzierung von Stiftungen in dieser Form kaum möglich.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin